E4 #AlarmstufeRot (Eilantrag)

Antragsteller*in: Jusos Weimar/Weimarer Land
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

Die aktuelle Situation der Kulturbetriebe, Kulturschaffenden und Solo-Selbstständigen ist verheerend und es besteht akuter Handlungsbedarf, um das kulturelle Leben und Angebot auch nach der Pandemie erhalten zu können. Auch wenn die kürzlich ins Leben gerufene Neustarthilfe ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, bedarf es dennoch noch weiterer Maßnahmen.

Deshalb fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf:

1. Die Beantragung der Novemberhilfen und Neustarthilfen müssen entbürokratisiert werden. Das schließt auch die Möglichkeit ein, ohne ein Steuerbüro bzw. Steuerberater:innen diese Hilfen beantragen zu können.

2. Da die Neustarthilfe erst ab dem 01.01.2021 gilt, müssen die versprochenen Sofort-Hilfsmittel für Kulturschaffende und Solo-Selbständige im November 2020, die aus 75% des Vorjahresmonatsumsatzes November 2019 oder aus dem Durchschnitt des Jahresumsatzes 2019 berechnet werden, ohne Ausnahmen und Einschränkungen unmittelbar an alle ausgezahlt werden.

3. Auch im Dezember wird sich die wirtschaftliche Lage der Betroffenen nicht groß geändert haben bzw. ändern können. Daher müssen rechtzeitig entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, um eine Verlängerung der Novemberhilfen sicherzustellen.

4. So lange aufgrund der Pandemie weiterhin Verordnungen die gewohnte Arbeit der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche einschränken, müssen die Sofort-Hilfsmittel auch nach Juni 2021 um den entsprechenden Zeitraum verlängert werden.

5. Für den Erhalt der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche auch nach der Pandemie müssen langfristige Maßnahmen getroffen werden. Diese beinhalten die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für eine dauerhafte Grundsicherung für Kulturschaffende und Solo-Selbstständige.

An die SPD-Landtagsfraktion haben wir folgende Anliegen:

6. Die Kriterien zur Beantragung und Erhalt von Landes-Hilfsmittel sollen unabhängig der Kriterien auf Bundesebene festgelegt werden. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn es um eine praktikable und zielführende Umsetzung geht.

7. Bei den angedachten 30 Millionen Euro für Soforthilfen, die als Sondervermögen oder in dem Haushalt 2021 eingeplant werden sollen, muss eine dem Bedarf entsprechend hohe Summe für die Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche vorgesehen sein.

Begründung

Erfolgt mündlich.